



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 P Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Steuergesetzes (Minimalsteuer für juristische Personen) / Finanzdepartement

1. Beratung

Antrag Armin Hartmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Armin Hartmann: Mit dieser Vorlage hat sich der Kantonsrat schon mehrfach befasst. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Einführung einer Minimalsteuer ablehnen. Die Argumente sind die gleichen wie in der Vergangenheit. Die SVP ist nicht der Meinung, dass die Firmen im Kanton Luzern zu wenig Steuern bezahlen. Die von dieser Massnahme betroffenen Kapitalgesellschaften bezahlen im Kanton Luzern eine Kapitalsteuer, daher ist der Verweis auf die Kopfsteuer bei natürlichen Personen in unseren Augen nicht gerechtfertigt; diese bezahlen auf das Vermögen keine Kopfsteuer. Zu dieser Kapitalsteuer soll nun noch eine Minimalsteuer kommen. Das ist nicht gerechtfertigt, weil damit das System der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zumindest geritzt wird. Auch das Finanzdepartement ist stolz darauf, dass der Kanton Luzern ein Innovationskanton ist; jede dieser innovativen Firmen hat einmal klein begonnen und zu Beginn auch schlechte Jahre erleben müssen. Dieser natürliche Weg dieser Firmen wird durch die Minimalsteuer sicher nicht einfacher. Diese Massnahme trifft die Kleinen und die Schwachen. Wir finden das nicht richtig, auch weil die Massnahme nicht wirklich ergiebig ist. Die SVP lehnt die Massnahme ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Yvonne Hunkeler: Es ist nicht das erste Mal, dass der Kanton Luzern eine Minimalsteuer für juristische Personen einführen will. Nun ist es an der Zeit, dies zu tun. Diverse Kantone kennen eine solche Minimalsteuer. Es ist beabsichtigt, dass im Kanton Luzern eine Minimalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften eingeführt wird. Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen sind davon ausgenommen. Ebenso werden Genossenschaften nach kantonalem öffentlichem Recht, zum Beispiel Strassen- oder Wuhrgenossenschaften, nicht besteuert. Im Kanton Luzern bezahlen 60 Prozent der juristischen Personen weniger als 500 Franken Steuern. Allein eine Veranlagung kostet aber im Durchschnitt 200 Franken. Aus diesem Grund kann die CVP-Fraktion einer Minimalsteuer für juristische Personen zustimmen.

Michèle Graber: Die GLP erachtet das Erheben einer Minimalsteuer als vertretbar unter dem Gesichtspunkt, dass über 60 Prozent der juristischen Personen weniger als 500

Franken Steuern bezahlen. Diese Unternehmen profitieren auch von den Leistungen, die ihnen der Staat zur Verfügung stellt. Dazu gehören Infrastruktur, eine gute Berufs- und Weiterbildung und der gute und einfache Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung. Die Tatsache, dass eine Steuerveranlagung Kosten in der Höhe von rund 200 Franken verursacht, legitimiert aus unserer Sicht die Erhebung einer Minimalsteuer. Diverse andere Kantone kennen bereits eine solche Minimalsteuer. Aus diesen Gründen erachtet es die GLP-Fraktion als richtig, wenn die Kapitalgesellschaften einen kleinen Sockelbeitrag leisten.

David Roth: Das letzte Mal, als die Minimalsteuer im Rat zur Debatte stand, hat sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich dagegen ausgesprochen. Wir fanden damals, dass kleine Firmen nicht für die Steuergeschenke an die grossen Firmen zahlen müssten. Wir haben unsere Meinung inzwischen geändert. Weil es zu keinem gerechten Steuersystem kommen wird, haben sich die kleinen Firmen selber beim Gewerbeverband für eine Minimalsteuer eingesetzt. Die Minimalsteuer ist die logische Konsequenz der Ablehnung unserer Initiative für faire Unternehmenssteuern durch den Gewerbeverband.

Michael Töngi: Wir Grünen haben unsere Meinung nicht geändert und sind nach wie vor für diese Minimalsteuer. Die Kleinen treffe diese Massnahme besonders, ist gesagt worden. Die SVP hat aber auch andere Massnahmen befürwortet, von denen die Kleinen besonders betroffen sind, indem zum Beispiel neue Pro-Kopf-Abgaben eingeführt werden. Dort hat auch niemand gefragt, wen diese Massnahme denn besonders treffe. Es ist vertretbar, dass sich jede juristische Person mit 500 Franken an der guten Infrastruktur des Kantons beteiligt. Viele juristische Personen bezahlen praktisch keine Steuern. Einige Gemeinden sind deshalb nicht mehr gewillt, viel in die Ansiedlung von Unternehmen zu investieren, weil es sich für sie nicht mehr lohnt. Wir stimmen dieser Massnahme zu.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt der Massnahme ebenfalls zu. Wir sind nicht glücklich über diese Massnahme, aber eine Minimalsteuer ist durchaus vertretbar.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, an diesem Gesetzesentwurf festzuhalten. Bei den natürlichen Personen stellen wir 50 Franken als Personalsteuer in Rechnung. Der Grund ist einfach, nämlich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Einige Personen können keine Steuern bezahlen. Trotzdem sollen diese sich aber mit einem Minimalbetrag am Staat beteiligen. Genau nach diesem Grundprinzip soll es bei den juristischen Personen funktionieren, was vertretbar ist. Innovation findet nicht nur bei Startups statt, sondern auch in vielen grossen Unternehmungen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 89 zu 20 Stimmen zu.